



# Amtsblatt

und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Nr. 28

Bayreuth, 4. November 2024

### Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales

Am Montag 11.11.2024, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

#### 15. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales

statt.

#### Tag e s o r d n u n g :

##### Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 21.05.2024**
2. **Bekanntgaben**
3. **Förderung der Wohlfahrtspflege;**  
Migrationsberatung;  
Gewährung eines Zuschusses zum Defizitausgleich 2025;  
Förderantrag des BRK-Kreisverbandes Bayreuth vom 10.10.2024
4. **Förderung der Wohlfahrtspflege;**  
Selbsthilfeunterstützungsstelle für Bayreuth Stadt und Landkreis;  
Erhöhung der Förderung ab 2025;  
Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Bayern e.V., Bezirksverband Oberfranken vom 10.07.2024
5. **Förderung der Wohlfahrtspflege;**  
Fachstelle für pflegende Angehörige;  
Antrag des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e.V. vom 31.07.2024, modifiziert durch den Antrag vom 14.10.2024, auf Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige ab dem Jahr 2025
6. **RE-Regionalentwicklung;**  
Förderprogramm Aller.Land;  
Antragsstellung durch den Landkreis Bayreuth für die ILE Neubürg
7. **RE-Integration;**  
Migrations- und Integrationsbeirat;  
Nachbesetzung
8. **Sonstiges, Anfragen**

Bayreuth, 29. Oktober 2024  
Landratsamt  
Wiedemann  
Landrat

#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Mistelgau- Glashütten, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

(KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 454.987,-- €  
und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 23.423,-- € ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### 1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 333.224,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage des Schulverbandes wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 204 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.633,45 € festgesetzt.

##### 2. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

#### Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mistelgau-Glashütten, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2024

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Truppachtal, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2024

Für die Berechnung der Investitionsumlage des Schulverbandes wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 204 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 58.800,00 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Mistelgau, 11. Oktober 2024  
**Schulverband Mistelgau-Glashütten**  
Karl Lappe  
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau, Bahnhofstraße 35, 95490 Mistelgau, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Truppachtal, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 17 - 19 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 823.950,00 €

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 463.000,00 € ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförde-

rungsmaßnahmen wird auf 160.160,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 126.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Mistelgau, 18. Oktober 2024  
**Zweckverband zur  
Abwasserbeseitigung Truppachtal**  
Karl Lappe  
Vorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau, Bahnhofstraße 35, 95490 Mistelgau, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.